

Letzte Chance für Handwerkerbonus

03.05.2017

Thomas Wilhelm

Link: <http://www.gewinn.com/immobilien/immobilien-news/artikel/letzte-chance-fuer-handwerkerbonus/>

Finanzminister Schelling will den Handwerkerbonus 2018 streichen. Heuer fördert der Staat Handwerkerleistungen noch mit bis zu 600 Euro.



Foto: Gogiya - Thinkstock.com

Handwerkerrechnungen kosten nicht nur Geld, sie können auch Fördergeld bringen. Wie in den vergangenen Jahren werden mit dem Handwerkerbonus Privatpersonen, die einen Handwerker mit Renovierungs- oder Modernisierungsarbeiten (kein Neubau) beauftragen, mit bis zu 600 Euro gefördert. Die Regierung stellt für diese Maßnahme, die den Pfusch bekämpfen soll, 20 Millionen Euro zur Verfügung. Ob es die Förderung 2018 noch geben wird, ist mehr als unsicher. Laut Reinhard Kainz, Geschäftsführer der Sparte Gewerbe und Handwerk in der Wirtschaftskammer, wird es zumindest noch Gespräche über eine Verlängerung geben. „Ich würde aber jedem raten, das Angebot baldmöglichst zu nutzen“, so der Experte. Sicher ist sicher.

Fünf Millionen Euro schon weg

Wer diese Förderung in Anspruch nehmen will, sollte sich aber noch aus einem anderen Grund nicht zu lange Zeit lassen: Anträge können nur so lange gefördert

werden, wie im laufenden Jahr Budgetmittel vorhanden sind. Wann der Topf heuer leer sein wird, ist schwer zu sagen. „Anfang März waren noch 15 Millionen Euro verfügbar“, so Kainz. Der Handwerkerbonus wird in den Bundesländern Steiermark, Ober- und Niederösterreich begeistert in Anspruch genommen, in den übrigen Bundesländern hingegen kaum. Warum, ist für Kainz „nicht nachvollziehbar, alle haben die gleichen Informationen“.

Geld für Rechnungen aus dem Vorjahr

Will man den Handwerkerbonus kassieren, sind folgende Spielregeln zu beachten: Pro Jahr und pro Antragsteller kann nur ein Antrag eingereicht werden. Einreichen können ausschließlich natürliche Personen, die an ihrem in Österreich gelegenen Wohnobjekt (Haupt- oder Nebenwohnsitz) eine Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung durchgeführt haben.

Gefördert werden ausschließlich Arbeitsleistungen von Handwerkern und befugten Unternehmen in privaten Haushalten, aber keine Eigenleistungen oder bloße Materialkosten. Die Antragstellung ist erst nach Umsetzung der Maßnahmen möglich. Die Endrechnung muss bereits vorliegen und die Rechnungssumme an den Handwerker bezahlt worden sein. Dies ist nachzuweisen. Die Kosten für die Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung mindestens 200 Euro exklusive Umsatzsteuer betragen. Es dürfen auch noch Rechnungen aus dem Vorjahr eingereicht werden. Der Leistungszeitraum und das Rechnungsdatum müssen im Zeitraum 1. 6. 2016 bis 31. 12. 2017 liegen.

Die Förderung beträgt pro Wohnobjekt 20 Prozent der förderungsfähigen Gesamtkosten (= Arbeitsleistungen und Fahrtkosten, exklusive Umsatzsteuer), maximal jedoch 600 Euro. Der Antrag kann über jede Bausparkasse gestellt werden.

Sanierungsscheck: Bis zu 8.000 Euro

Wer eine größere Sanierung plant, kann sich mit dem Sanierungsscheck des Bundes deutlich mehr Fördergeld als beim Handwerkerbonus sichern. Die Förderung muss aber bereits vor Durchführung der Arbeiten beantragt werden. Heuer stehen insgesamt 43,5 Millionen Euro zur Verfügung. Vorhaben wie die Wärmedämmung der Außenwände, eine Sanierung der Fenster oder eine Umstellung des Heizsystems in Häusern, die mindestens 20 Jahre alt sind, werden bezuschusst. Bis zu 30 Prozent der Investitionskosten können gefördert werden. Je nach erreichter Reduktion des Heizwärmebedarfs beträgt die maximale Förderungshöhe zwischen 3.000 und 8.000 Euro. Formulare zur Antragstellung stehen auf www.sanierungsscheck17.at zum Download bereit. Ein Energieausweis ist bei Antragstellung in jedem Fall notwendig.